

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/23 für das Gebiet zwischen
Anthoniweg, Mulangstraße und Hugo-Preuß-Straße (Entwurf)

B e g r ü n d u n g

1.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt im Ortsteil Wilhelmshöhe am Westrand der Kolonie Mulang. Das Plangebiet wird begrenzt von den Straßen Anthoniweg, Mulangstraße und Hugo-Preuß-Straße. Es grenzt im Norden und Westen an den Schloßpark Wilhelmshöhe an. Die Grundstücke innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches sind mit Einfamilienhäusern bebaut. Ferner befinden sich im Planbereich das Dienstgebäude des Hess. Forstamtes Wilhelmshöhe und die Gebäude der ehemaligen Klinik Dr. Rohrbach.

2.0 Rechtsgrundlage

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 14.6.1957 ist das Plangebiet als Wohngebiet dargestellt. Im ~~Entwurf zum~~ Bebauungsplan der Stadt Kassel i. M. 1 : 5 000 vom ~~5. 9. 1955~~ ist das Plangebiet als Reines Wohngebiet (WR-o-II) ausgewiesen.

Für den Anthoniweg besteht der noch gültige Fluchtlinienplan Nr. 1301 vom 15.8.1934.

3.0 Planungsziel

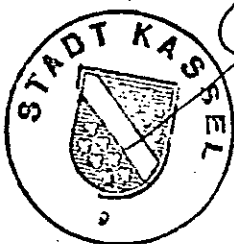
Im ~~Entwurf des~~ Bebauungsplanes der Stadt Kassel i. M. 1 : 5 000 ist das Grundstück an der Ecke Hugo-Preuß-Straße/Mulangstraße entsprechend seiner früheren Nutzung als Sondergebiet (Klinik) ausgewiesen. Nachdem die Klinik aufgelöst und das Grundstück verkauft worden ist, wird es jetzt für pädagogische Zwecke genutzt. Um bei Erweiterungsbauten den Vorschriften der Baunutzungsverordnung gerecht werden zu können, ist eine Umwidmung des Grundstücks von einem Sondergebiet (Klinik) in ein Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule) erforderlich. Auch das Grundstück des Hess. Forstamtes Wilhelmshöhe soll als Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Forstverwaltung) ausgewiesen werden. Außerdem werden zur Ordnung des Baublocks Art und Maß der baulichen Nutzung, sowie die örtlichen Verkehrsflächen festgesetzt. Die Fluchtlinien des Fluchtlinienplanes Nr. 1301 vom 15.8.1934 werden, soweit sie durch Neuplanung überholt sind, aufgehoben.

4.0 Überschlägig ermittelte Kosten

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Die Übereinstimmung der Abschrift
mit der Urschrift wird hiermit
beglaubigt:

Kassel, den 29.10.1970



Hennrich
Techn. Angewandter

Hoffmann
Stadt Baudirektor